

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung
an der Universität des Saarlandes

Saarbrücken, den 09.09.2026

Erlassen und ausgehängt am 09.09.2026 an folgenden Stellen:

- **Campus Saarbrücken:** Welcome Center im Campus Center (Geb. A4 4, EG)
- **Campus Homburg:** Personalkasino
- **Meerwiesertalweg:** Foyer/Standort der Stechuhren im Eingangsbereich
- **Online unter** www.uni-saarland.de/wahlen

Wahlausschreiben

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung
der Universität des Saarlandes am **28. Oktober 2026**

www.uni-saarland.de/wahlen

Hinweis für nicht-deutschsprachige Wählerinnen und Wähler: Die Wahlunterlagen werden überwiegend in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Wahlberechtigte, die individuelle Hilfe beim Verstehen oder Ausfüllen dieser Unterlagen benötigen, können sich an den Wahlvorstand wenden (sbv-wahl@uni-saarland.de).

Note for non-German-speaking voters: Most of the election documents are only available in German. If you are on the electoral register and you need help in understanding or completing these documents, please contact the Electoral Management Team for assistance (sbv-wahl@uni-saarland.de).

Remarque pour les électeurs non germanophones : les documents électoraux sont principalement mis à disposition en allemand. Les personnes inscrites sur les listes électorales qui ont besoin d'une aide individuelle pour comprendre ou remplir ces documents peuvent s'adresser à la direction du scrutin (sbv-wahl@uni-saarland.de).

1. **Wahlvorstand:** Zum Wahlvorstand wurden bestellt

Luise Trapp als Vorsitzende (Stellvertreterin: Anastasia Kade),
Dr. Eva Pohl als weiteres Mitglied (Stellvertreterin: Stefanie Bourger),
Michael Meyer als weiteres Mitglied (Stellvertreter: Jürgen Klesen).

2. **Wählbare Personen:** Wählbar als Schwerbehindertenvertretung oder als stellvertretendes Mitglied ist jede in der Dienststelle nicht nur vorübergehend beschäftigte Person¹, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehört. Zu wählen sind die **Schwerbehindertenvertretung** und insgesamt **drei stellvertretende Mitglieder**. Schwerbehindertenvertretung und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar (vgl. § 14 SPersVG).

Für die zu der Schwerbehindertenvertretung und den stellvertretenden Mitgliedern gewählten Personen bietet die UdS die Möglichkeit einer (anteiligen) **Freistellung für dieses Amt** (insgesamt steht eine Freistellung im Umfang von bis zu 100% zur Verfügung, die auf die Schwerbehindertenvertretung und stellvertretenden Mitglieder aufgeteilt werden kann).

3. **Wahlberechtigte:** Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Personen. Sie können nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 23.09.2026 (24.00 Uhr) schriftlich per E-Mail an sbv-wahl@uni-saarland.de beim Wahlvorstand eingelegt werden.

¹ Eine nur vorübergehende Beschäftigung liegt vor, wenn der entsprechende Arbeitsplatz für höchstens acht Wochen besetzt worden ist (§ 156 Abs. 3 SGB IX).

4. **Liste der Wahlberechtigten:** Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung stehen seit dem 02.09.2026 bis zum Abschluss der Stimmabgabe im Dezernat Personal, MWT Ebene 6, Raum 004 zur Einsichtnahme zur Verfügung. Nach vorheriger Terminvereinbarung kann gern eine individuelle Unterstützung der Einsicht nehmenden Personen im Hinblick auf den barrierefreien Zugang zu diesen Wahlunterlagen erfolgen.

5. **Wahlvorschläge:** Die Wahlberechtigten können innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, d.h. bis spätestens 23.09.2026 um 24:00 Uhr, schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einreichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Zur Wahl stehen ausschließlich die Bewerberinnen und Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als **Schwerbehindertenvertretung** und wer als **stellvertretendes Mitglied** vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jede sich bewerbende Person kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie in einem Wahlvorschlagszettel als Schwerbehindertenvertretung und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag für die Schwerbehindertenvertretung und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **fünf** wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Art der Beschäftigung der sich bewerbenden Personen angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der sich bewerbenden Personen im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für die Wahlvorschläge stehen auf der Webseite www.uni-saarland.de/wahlen zum Download bereit und sind auch direkt beim Wahlvorstand erhältlich. Die Benutzung der Formulare ist nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den gleichen Stellen wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt und auch unter www.uni-saarland.de/wahlen bekanntgegeben.

6. **Stimmabgabe:** Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) beschlossen. Die für die Briefwahl erforderlichen Unterlagen werden allen Wahlberechtigten unaufgefordert an ihre dienstliche Adresse übermittelt. Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) endet am 28.10.2026 um 14:00 Uhr.

Wer infolge seiner Behinderung bei der Stimmabgabe beeinträchtigt ist, bestimmt eine Person, die ihm bzw. ihr bei der Stimmabgabe behilflich sein soll, und teilt dies dem Wahlvorstand mit (§ 10 Abs. 4 SchwbVWO). Die Hilfeleistung beschränkt sich auf die Erfüllung der Wünsche der wählenden Person zur Stimmabgabe.

7. **Wahlergebnis:** Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Öffnung der Freiumschräge, zur Auszählung der Stimmen und zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am 29.10.2026 um 11:00 Uhr im Senatssaal im 1. OG des Gebäudes A2 3 statt.

8. **Kontakt zum Wahlvorstand:** Einsprüche, Wahlvorschläge oder sonstige Erklärungen sind direkt an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand bietet den Wahlberechtigten auch gern weitere Unterstützung bei allen Belangen der Wahl an (z.B. barrierefreier Zugang zu den wesentlichen Wahlunterlagen). Der Wahlvorstand ist unter der Telefonnummer sbv-wahl@uni-saarland.de oder unter folgender Anschrift zu erreichen:

Saarbrücken, den 9. September 2026

Der Wahlvorstand

Luise Trapp, Michael Meyer, Dr. Eva Pohl

(Unterschrift des
Vorsitzenden)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)